

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

Vorlagen-Nr.: 02/104/20
öffentliche Beratung

Bereich: FB Soziales

Aktenzeichen: 50 15 12

Datum: 20.07.2020

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	02.09.2020				
Kreisausschuss	16.09.2020				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Förderung von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Förderung von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden gemäß beigefügter Anlage.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 25.11.2009 die Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfe im Landkreis Jerichower Land“ beschlossen. Danach ist der Kreisausschuss für die Vergabe der Mittel zuständig.

Beigefügte Tabelle enthält eine Übersicht zu förderfähigen Anträgen von Selbsthilfegruppen und Trägern der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2020. In der Kostenstelle 33100100/531800 sind Mittel in Höhe von 260.300,00 Euro veranschlagt, davon sind 8.000,00 Euro für die Förderung der Freien Wohlfahrt und der Selbsthilfe reserviert. Die Summe der Anträge beträgt 6.730,00 Euro. Der Landkreis ist somit in der Lage, eine Förderung in Höhe der Antragstellungen vorzunehmen.

Anlagen: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege sowie von Selbsthilfegruppen
Anträge für das Haushaltsjahr 2020; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfe im Landkreis Jerichower Land.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ☐ ja ☐ nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig ☐ außerplanmäßig ☐	
= Aufwand ☐ Auszahlung ☐	
Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☐ bei	
Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☐ bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)